

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 22 (1917-1918)
Heft: 9

Rubrik: Mitteilungen und Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in der Stadt finden können, oder eine Lehrmeisterin im Kanton draussen eine Lehrtochter von anderswo bekommen können. Die Überwachung der Lehrverhältnisse, das Lehrlingspatronat, wird so ebenfalls erleichtert werden. Bereits haben sich örtliche Berufsberatungskommissionen gebildet (z. T. als Organe der Schulbehörden), so in Uzwil, Flawil und Rorschach; auch hat sich der katholische Frauenbund an einigen Orten des weiblichen Zweiges angenommen. Alle diese Kräfte in einer einheitlichen Zentrale zu vereinigen, um durch Zusammenarbeit und Ineinanderarbeit das Möglichste an guten Erfolgen zu erreichen, das ist die Aufgabe der kantonalen Berufsberatungsstelle. Möge sie sich entwickeln zum Segen der Jugend von heute und morgen.

A. D.

Mitteilungen und Nachrichten.

Sammlung für den Staufferfonds. Vom 15. Mai bis 4. Juni: Von Frl. K., Baselland, Fr. 20. Ortsgruppe Bern Fr. 41. Unenannt, Bern, Fr. 20. Frl. M., Glarus, Fr. 20. Frl. D., Burgdorf, Fr. 10. Frl. R., Bern, Fr. 5. Sektion Solothurn Fr. 140. Ortsgruppe Burgdorf, Fr. 60. Frl. M., Romanshorn, Fr. 20. Vier Lehrerinnen, Bern, Fr. 13. Frl. A., Bern, Fr. 10.

Allen Geberinnen sagt den herzlichsten Dank

Der Zentralvorstand.

„In der Erkenntnis, dass ihre Beschlüsse nicht von direktem Einfluss auf den Gang der Ereignisse sein können, und dass Proteste für den Augenblick wirkungslos wären, wählt die vom 15. bis 19. April 1918 in Bern tagende **Internationale Frauenkonferenz für Völkerverständigung** den Weg des Aufrufes an die Völker aller Länder als den geeignetsten, um die Gefühle und Gedanken, die sie bewegen, zu allgemeiner Kenntnis zu bringen. Sie legt ihrem Aufruf folgende Punkte zu Grund: 1. Als Grundlage eines friedlichen Weltzustandes muss die absolute und souveräne Freiheit aller Nationen gelten, der kleinen und der kleinsten, derer, die schon lange zum Leben erwacht sind, und derer, die erst jetzt zum Leben erwachen. Jeder Friede, der diesem Grundsatz nicht entspricht, kann von den Frauen nicht gebilligt werden. 2. Um das bis jetzt herrschende Misstrauen zwischen den Ländern zu heben, Misstrauen, das auch unter den Frauen besteht, werden die Frauenorganisationen aller Länder aufgefordert, in dem Sinne zu arbeiten, dass die von ihrem Staate abhängigen Nationen eine völlige und souveräne Freiheit erlangen; sie werden aufgefordert, in diesem Sinne öffentliche Kundgebungen zu veranstalten. 3. Aus rassenhygienischen Gründen, den Grundsätzen des Frauen- und Kinderschutzes folgend, werden die Bestrebungen einer künstlichen Förderung der Volksvermehrung sowie der industriellen Ausbeutung der Frau von der Internationalen Frauenkonferenz für Völkerverständigung verurteilt. 4. Die Internationale Frauenkonferenz für Völkerverständigung erachtet die Weckung des sozialen Gewissens der Jugend auf dem Wege der Erziehung als eine Vorbedeutung für die Völkerverständigung und für die Förderung des Friedens. 5. Die Internationale Frauenkonferenz für Völkerverständigung verurteilt jede kriegshetzerische, vergiftende und zersetzende Strömung in Presse, Literatur und Kunst. 6. Die Internationale Frauenkonferenz für Völkerverständigung erachtet das Frauensimmrecht als bestes Mittel, um den Frauen wirksamen Einfluss auf die politische Gestaltung ihres Landes zu

sichern und damit auch die Interessen des Friedens zu fördern. 7. Die Internationale Frauenkonferenz für Völkerverständigung empfiehlt den Frauen, sich jeder Mitarbeit am Kriege zu enthalten, ihn weder finanziell, noch materiell, noch intellektuell, noch moralisch, noch körperlich zu unterstützen.“

Achter Sozialer Fürsorgekurs Zürich. Von Anfang September 1918 bis Ende Oktober 1919 wird in Zürich der 8. soziale Fürsorgekurs abgehalten. Die Kurse, die im Laufe der Jahre eine grosse Anzahl tüchtiger, längst beruflich oder ehrenamtlich tätiger Sozialarbeiterinnen ausgebildet haben, bieten den Teilnehmerinnen die Möglichkeit, sich gründliche Kenntnisse in theoretischer und praktischer Fürsorgearbeit zu erwerben. Als ältestete in der Schweiz bestehende und immer wieder nach den Anforderungen der Zeit ausgebaute Ausbildungsgelegenheit sind sie für die Frauenwelt unentbehrlich geworden. Wie in den englischen Settlements oder in den deutschen Sozialen Frauenschulen arbeiten die Teilnehmerinnen in Anstalten und Fürsorgeämtern usw. und hören, die praktische Arbeit ergänzend, Referate und Vorlesungen. Der Vorkurs (Anfang September bis Ende Oktober 1918) vermittelt die theoretischen und technischen Kenntnisse, die unmittelbar der praktischen Arbeit dienen, von Anfang November 1918 bis Ende Juli 1919 sind die Teilnehmerinnen praktisch tätig, treffen sich aber einmal wöchentlich zum Hören von Referaten und zur Diskussion. Im Nachkurs (August bis Oktober 1919) geben Vorlesungen und Besprechungen über Volkswirtschaft, Bürgerkunde, Sozialethik u. a. den Teilnehmerinnen Gelegenheit, ihre Einzelarbeit in die grösseren geistigen Zusammenhänge einzuordnen. Am Schluss des Kurses erhalten die Schülerinnen ein vom Erziehungsrat mitunterzeichnetes Diplom.

Wie sehr die Sozialen Fürsorgekurse zum Bedürfnis geworden sind, ersieht man aus den zahlreichen Anfragen und Anmeldungen, die schon vor dem Erscheinen des jetzt vorliegenden Prospektes bei der Kursleitung eingegangen sind. Einerseits mag wohl unsere ernste Zeit, die zum Nachdenken zwingt, viele zum Weg des Helfenwollens drängen, andererseits ist es aber gewiss die Tatsache, dass die Frauennatur ihr eigenes Arbeitsfeld auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge findet, die so manche zu diesem Berufsweg führt. — Jede nähere Auskunft über den Fürsorgekurs erteilen die Leiterinnen Frl. M. Fierz und Frl. v. Meyenburg, Merkurstr. 64, Zürich.

E. B.

„Für das Alter!“ Die erste Landeskollekte der Stiftung der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft zugunsten unserer bedürftigen Greise hat bis jetzt ungefähr Fr. 200,000 ergeben. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen spricht dieses schöne Anfangsresultat für ein grosses Interesse, welches das Schweizervolk diesem Werke entgegenbringt. Der grösste Teil des Sammelergebnisses wird an die kantonalen Komitees oder kantonalen gemeinnützigen Gesellschaften zurückfliessen, welche in der Lage sein werden, über die Höhe der gesammelten Gelder und deren Verwendung in den verschiedenen Kantonen Auskunft zu erteilen.

Der leitende Ausschuss dankt allen, welche die Notwendigkeit der unternommenen Aufgabe anerkennend, bei der Sammlung mitgewirkt haben, ihre oft geradezu rührende Anteilnahme aufs wärmste. Bei diesem Anlass sei daran erinnert, dass die Stiftung „Für das Alter“ auf die Ermunterung der Fürsorge der alten Leute in den verschiedenen Kantonen zielt, wobei sie den bereits bestehenden Institutionen ihre Hilfe angedeihen lässt. Da das erste Ziel der Stiftung das Wachrufen und Wachhalten eines werktätigen Mitgefühls für unsere Greise ist — dies vor allem bei der Jugend — darf ihre Tätigkeit nirgends

als überflüssig angesehen werden; unzählige Beispiele erbringen überall den Beweis, wie viel in dieser Hinsicht noch zu tun bleibt. Zum zweiten Ziel steckt sich die Stiftung die Sammlung der zur Unterstützung der bedürftigen Greise nötigen Fonds, sei es dass für diese alten Leute in ihren Familien, wo sie nach Möglichkeit belassen werden sollen, gesorgt wird, sei es zur Subventionierung von Asylen. Ferner umfasst das Programm der Stiftung auch die Schaffung neuer, notwendig gewordener Altersheime, Förderung der Altersversicherung usw.

In dankbarer Anerkennung nimmt der leitende Ausschuss alle zur Vervollständigung seines Programmes dienenden Mitteilungen, wie auch weitere Sympathie bezeugende Sendungen für unsere bedürftigen Greise an das Postcheckkonto VIIIb 471 „Für das Alter“, Winterthur, entgegen.

Der Präsident:

Dr. A. von Schulthess.

Der Aktuar:

M. Champod-Benvegnen.

Bund schweizerischer Frauenvereine. *Mitteilungen des Bureaus.* Es sind dem Bunde neu beigetreten: Le Groupe vaudois du Lyceum de Suisse (Präsidentin: M^{me} J. de Crousaz, Avenue Eglantine, 8, Lausanne) und die Frauengruppe Herisau des Schweizerischen Grütlivereins (Präsidentin: Frau Berta Waldburger, Spittel 384, Herisau).

Dagegen sind zwei Vereine ausgetreten: der Frauenverein Ins und die Ortsgruppe Luzern des Schweizerischen Bundes abstinenter Frauen.

Der Vortrag von Frau Dr. Merz: „Hausfrauenvereine“ ist als Broschüre erschienen. Bestellungen sind an die Präsidentin des Bundes (Chemin Dumas, 16, Genf) zu richten. Preis: 1 Exemplar 20 Rp., 10 Exemplare Fr. 1.50 (Porto 5 Rp.), 100 Exemplare Fr. 10 (Porto 35 Rp.). Einzuzahlen auf die Postscheckrechnung des Bundes: IV a 612.

Die französische Übersetzung von Frau Dr. Bleulers „Funken vom Augustfeuer“ („Etincelles des feux du Premier Août“) ist soeben im Verlag „Spes“ (Grand-Chêne, 5, Lausanne) erschienen, wo es zum Preise von Fr. 2.50 (bei 12 Exemplaren Ermässigung) zu beziehen ist.

Der Lehrergesangverein Bern gibt am 22. Juni, abends 8 Uhr, in der Französischen Kirche ein Volksliederkonzert. Auf dem Programm sind neuere und ältere Schweizerlieder in Mundart. „Lanzigmorge“, „Summer im Weidland“, „s Seeli“, „s Liedli“, „D'Wält im Mai“ und „Heimweh“ sind reizende Gedichte von Meinrad Liener. Othmar Schoeck, F. Niggli und W. Schulthess haben dazu wunderbar stimmungsvolle Melodien erfunden. Diesen Liedern zulieb wird man ins Konzert gehen. Eine Überraschung wird das ewig schöne Lied „Im Ärgäus zwoi Liebi“ bieten. Als Solistin konnte Fräulein Maritignoni gewonnen werden.

Der Reinvertrag des Konzertes ist für einen wohltätigen Zweck bestimmt. (Eintritt Fr. 1 und 2.)

E. A.

Markenbericht pro April und Mai 1918. Frl. H. D., Frauenarbeitsschule, Basel. Frl. L. F., Lehrerin, Hallerstrasse 39, Bern. Internationales Friedensbureau, Bern. Pfarrhaus Ligerz. Frau J. H., Sekundarlehrerin, Thun. Schulausstellung Bern. Frl. R. G., Lehrerin, Breitenrain, Bern (Stanniol). Frl. G., Sekundarlehrerin, Bern (Marken und Stanniol). Frau H., Kramgasse 10, Bern. Frl. L., Bern (grosse Sendung). Frl. M. Sp., Lehrerin, Langenthal. Frl. R. und M. J., Marienstrasse, Bern (grosse, schöne Sendung). Frl. L., Lehrerin, Breit-

feld, Bern. Frl. P., Lehrerin, Neuenburg. Unbenannt. Lehrerinnenheim Bern. Frl. L. v. St., Lehrerinnenheim, Bern. Bernisches Lehrersekretariat.

Mit herzlichem Dank!

J. Walther, Kramgasse 45, Bern.

Stanniolbericht vom 28. Mai 1918. Stanniol sandten: Frl. B., Lehrerin, Neuenburg. Frl. J. Sch., Lehrerin, Sulgenbach, Bern. Mlle. B., Lehrerin, Neuenburg. Frl. J. Sch., gewesene Lehrerin, Bern. Frl. G. M., Lehrerin, Burgdorf. Frl. K., Freie Schule, Zürich (schöne Sendung). Frau S., Schwendi, Bigental. Frl. G. Sch., Lehrerin, Büren a. A. (sehr schön!). Frl. J. und R., Sch., Bern. Frl. D., Lehrerin, Burgdorf. Firma S., Bern. Frl. M. St., Bläsischule, Basel. Frl. M. A., Lehrerin, Rohrbach. Drei Pakete Unbenannt. Das Lehrerinnenheim.

Herzlicher Dank den lieben Kleinen und Grossen!

Fürs Lehrerinnenheim: M. Grossheim.

Stellenvermittlung.

Das Stellenvermittlungsbureau des Schweizerischen Lehrerinnenvereins für Lehrerinnen, Erzieherinnen, Fachlehrerinnen, Stützen, Gesellschafterinnen, Kinderfräuleins usw. befindet sich *Rennweg 55, Basel*. (Sprechstunden 2—3 Uhr.)

Es wird Arbeitgebern und Stellesuchenden bestens empfohlen.

 Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Frl. Laura Wohnlich, Lehrerin in St. Gallen**, zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei **Büchler & Co. in Bern**.

ANNONCES



Sennrütti Degersheim Toggenburg

900 m über Meer. — Besteingerichtete Sonnen-, Wasser- und Diätkuranstalt in prächtiger Gebirgslage. Prospekte. (O. F. 2601) 120

Dr. v. Segesser.

Erfolgreich!

Bei Fehlen von Spannkraft und Energie, Gedächtnisschwäche etc. bringt Neuertüchtigung ohne Berufsstörung die Bluterneuerungskur von Dr. med. **O. Schär, Zürich 1**, Rennweg 26. — Bewährtes natürliches Verfahren. (O. F. 2952 Z.) 123
Prospekt verschlossen gegen Einsendung der Frankatur.

Gesucht

auf 1. Oktober eine

Hausmutter

für das Kinderheim des Basler Frauenvereins. Offerten mit Angaben über die bisherige Tätigkeit sind schriftlich zu richten an

Frau Prof. Buxtorf, Basel,

Grenzacherstrasse 94.

Institut J. J. Rousseaux Cours de Vacances

Psychologie de l'enfant

Pédagogie expérimentale
Orientation professionnelle

La Chaux-de-Fonds: 22-31 juillet
Locarno : 30 août à 6 septembre
Programmes et inscriptions :
Taconnerie, 5, Genève. (P 2776 X) 127